Gemeinde Pullach i. Isartal
Abteilung Umwelt
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal

# Antrag I.8. „Holzbauweise bei Neubauten“
auf Gewährung einer Förderung aus dem Klimaschutzprogramm Pullach

**Persönliche Daten der antragstellenden Person**

| | |
|---|---|
| Name: | Vorname: |
| Unternehmen/Organisation: | |
| Straße, Hausnummer: | |
| PLZ: | Telefon: |
| E-Mail: | Geburtsdatum: |
| Kontoinhabende Person, falls abweichend zur antragstellenden Person: | |
| IBAN: | |
| BIC: | Geldinstitut/Zweigstelle: |

**Wichtig zu beachten**

- Der Antrag ist vor Maßnahmenbeginn einzureichen, sonst erlischt die Förderfähigkeit.
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
- Einreichung bevorzugt per E-Mail an: energie@pullach.de. Postalisch bitte ungetackert in einem Umschlag am Rathaus einwerfen oder am Empfang abgeben.

**Energetische Details zur Immobilie und zum Fördergegenstand**

| | |
|---|---|
| Anzahl der Gebäude / Wohnungen<br>☐ Einfamilienhaus (EFH) ☐ Zweifamilienhaus (ZFH) | Baujahr: |
| Objektadresse (Straße, Haus-Nr.) _____, 82049 Pullach i. Isartal | |

| Art der Heizung: | Energieträger/Brennstoff: |
|---|---|
| ☐ Einzelofen/Einzelöfen<br>☐ Etagenheizung mit/ohne Warmwasserbereitung<br>☐ Zentralheizung mit/ohne Warmwasserbereitung | ☐ Gas ☐ Öl<br>☐ Strom ☐ Kohle, Koks<br>☐ Sonstiges ☐ Fernwärme |

Diese Spalte wird von der Verwaltung befüllt

**Geplante Baumaßnahme**

| **Maßnahme** | | Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei: | **Betrag [€]** |
|---|---|---|---|
| ***Holzbauweise*** | | | |
| Ein- und Zweifamilienhaus | 7.500 € | 1 + 3 + 4 + 5 + 7 | |

**Erklärung der antragstellenden Person(en)**

Wir versichern, dass wir

- Eigentümer (bzw. antragsberechtigte Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich) sind,
- die Maßnahme nicht vor Antragstellung in Auftrag gegeben bzw. begonnen haben;
- die erforderliche Baugenehmigung einholen werden;
- die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben.

**Bestätigung**

- ✓ Der antragstellenden Person sind die Richtlinien zur Bezuschussung bekannt und erkennt diese als verbindlich an.
- ✓ Die antragstellende Person hat das Datenschutz-Informationsblatt zur Erhebung von Daten im Rahmen des Klimaschutzprogramms gelesen und stimmt dieser zu.
- ✓ Die antragstellende Person versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- ✓ Die antragstellende Person verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel ganz oder anteilig zurückzuzahlen, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- ✓ Eingetretene Änderungen nach Antragstellung sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen, sofern die Änderungen für die Zuschussgewährung von Belang sind.
- ✓ Der antragstellenden Person ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.
- ✓ Der Auftrag bzw. die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach erfolgter Antragstellung und Bewilligung erfolgen.

| Ort, Datum | Unterschrift |
| --- | --- |
| | |

# Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen (gemäß Art. 13 DSGVO)

**Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten im Rahmen des Klimaschutzprogrammes Pullach der Gemeinde Pullach i. Isartal.

**Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal
info@pullach.de
Telefon 089/ 744 744 - 0

**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal
datenschutz@pullach.de
Telefon 089/ 744 744 - 0

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
*a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, um...*

- den Antrag bearbeiten zu können,
- den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- die Fördermittel auszahlen zu können,
- bei erforderlichen Rückfragen eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

*b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung*
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie des Förderprogrammes der Gemeinde Pullach i. Isartal verarbeitet.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den/die 1. Bürgermeister/-in oder in Vertretung an einen ihrer/seiner Stellvertreter, bei Bedarf an die Geschäftsleitung, an die Kämmerei und an die Abteilung Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz der Gemeinde Pullach i. Isartal, um die unter a. genannten Zwecke zu erfüllen.

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation zu übermitteln.

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
Ihre erhobenen Daten werden nach Erteilung des Bewilligungsbescheides für zehn weitere Jahre gespeichert. Die Gemeinde Pullach i. Isartal orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPl-Aufbewahrungsfristenverzeichnis).

**Betroffenenrechte – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu**

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Pullach i. Isartal durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Pullach i. Isartal benötigt Ihre Daten jedoch, um die unter a. genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Förderung gewährt werden.